



Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Antarktis

Bearbeitet am: 03-Aug-2020

Version 1.02

Produkt-Nr HRB00947-D

Veröffentlicht am: 03-Aug-2020

AG-FB1-485 SC 9503355

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Antarktis

Synonyme Florasulam 5 Bifenox 480 SC
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Herbizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700 .

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)
Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



| | |
|---|---|
| SIGNALWORT | ACHTUNG |
| Gefahrenhinweise | H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |
| Sicherheitshinweise | P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen |
| EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren | EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one) Kann eine allergische Reaktion hervorrufen. |
| Weitere Sätze für PPP | SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.) |

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

| Chemische Bezeichnung | Gewicht-% | CAS-Nr | EG-Nr: | Index-Nr | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | M-Faktor | REACH-Registrierungsnummer |
|-----------------------|-----------|-------------|-----------|--------------|---|-----------------|----------------------------|
| Bifenox | 39-43 | 42576-02-3 | 255-894-7 | - | Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | M=1000 M=100 | - |
| Florasulam | <1 | 145701-23-1 | - | 613-230-00-7 | Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | M=100 M=100 | - |
| 3-Benzisothiazolinon | < 0.05 | 2634-33-5 | 220-120-9 | 613-088-00-6 | Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) | | - |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|---|
| Allgemeine Empfehlung | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen. |
| Berührung mit der Haut | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen. |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. |
| Verschlucken | Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur bei angemessener Belüftung verwenden. Mit lokaler Absaugung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Technische Steuerungseinrichtungen | Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Augen- und Gesichtsschutz | Dichtschießende Schutzbrille. |
| Handschutz | Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7 mm). |
| Körperschutz | Gummistiefel, Schürze, Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu vermeiden, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Allgemeine Hygienevorschriften | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|---|-------------------------------------|----------------|--|
| Aussehen | | | |
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit | | |
| Farbe | : Gebrochen weiß | | |
| Geruch | : charakteristisch | | |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar | | |
| pH-Wert | : 4.8 - 5.8 | CIPAC MT 75.3 | Lösung (1 %) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C | : ---- | | nicht anwendbar |
| Siedepunkt/Siedebereich °C | : Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt °C | : > 100 | EEC A.9 | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : nicht anwendbar | | |
| Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) | : Nicht anwendbar für Flüssigkeiten | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar | | |
| Dampfdruck kPa | : ---- | | nicht anwendbar |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | : 1.14 - 1.24 | CIPAC MT 3.3 | g/ml, 201 °C |
| Löslichkeit(en) mg/l | : ---- | | nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow | : | | Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12 |
| Selbstentzündungstemperatur °C | : ---- | EEC A.15 | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur °C | : Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C | : 881 | CIPAC MT 192 | |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv | EEC A.14 | |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nein | EEC A.21 | |
| 9.2. Sonstige Angaben | | | |
| Schüttdichte g/ml | : ---- | | nicht anwendbar |
| Oberflächenspannung mN/m 20 °C | : 27.4 | EEC A.5 | 20 °C |

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| | <u>Werte</u> | <u>Art</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|-------------------------------------|------------------------|-----------------|----------------|-----------------------------------|
| LD50 oral mg/kg | : > 2000 | Ratte | OECD 423 | Maximal erreichbare Konzentration |
| LD50 dermal mg/kg | : > 2000 | Ratte | OECD 402 | |
| Einatmen LC50 mg/l/4h | : > 2.03 | Ratte | OECD 403 | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht reizend | Kaninchen | OECD 404 | |
| Schwere Augenschädigung /-reizung | : Nicht reizend | Kaninchen | OECD 405 | |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Nicht sensibilisierend | Meerschweinchen | OECD 406 | |

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität

Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|--------------------|
| Bifenox | : Nicht eingestuft |
| Florasulam | : Nicht eingestuft |

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|--------------------|
| Bifenox | : Nicht karzinogen |
| Florasulam | : Nicht karzinogen |

Reproduktionstoxizität

Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|------------------------------|
| Bifenox | : Nicht reproduktionstoxisch |
| Florasulam | : Nicht reproduktionstoxisch |

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|-------------------------|
| Bifenox | : Keine Daten verfügbar |
| Florasulam | : Keine Daten verfügbar |

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|-------------------------|
| Bifenox | : Keine Daten verfügbar |
| Florasulam | : Keine Daten verfügbar |

Aspirationsgefahr

Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|-------------------------|
| Bifenox | : Keine Daten verfügbar |
| Florasulam | : Keine Daten verfügbar |

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

| | <u>Werte</u> | <u>Art</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|-----------------------------|--------------|---------------------------------|----------------|--------------------|
| Akute Toxizität | | | | |
| Fische 96-h LC50 mg/l | : > 100 | Oncorhynchus mykiss | OECD 203 | |
| Krebstiere 48-h EC50 mg/l | : > 100 | Daphnia magna | OECD 202 | |
| Algen 72-h EC50 mg/l | : 0.0042 | Pseudokirchneriella subcapitata | OECD 201 | |
| Sonstige Pflanzen EC50 mg/l | : 0.0013 | Lemna gibba | OECD 221 | 7 Tage |

| Chronische aquatische Toxizität | <u>Werte</u> | <u>Art</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|--|-------------------------|------------|----------------|--------------------|
| Fische NOEC mg/l | : Keine Daten verfügbar | | | |
| Krebstiere NOEC mg/l | : Keine Daten verfügbar | | | |
| Algen NOEC mg/l | : Keine Daten verfügbar | | | |
| Sonstige Pflanzen NOEC mg/l | : Keine Daten verfügbar | | | |

Terrestrische Toxizität
Vögel LD50 oral mg/kg
Chemische Bezeichnung

| | | | |
|------------|----------|-----------------|------------|
| Bifenox | : > 2000 | Virginiawachtel | FIFRA 71-1 |
| Florasulam | : 1046 | C. coturnix | |

Bienen LD50 oral µg/bee
Chemische Bezeichnung

| | | | |
|------------|---------|--|-----------------|
| Bifenox | : > 200 | | EPPO 170 (1992) |
| Florasulam | : > 100 | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Abiotischer Abbau | <u>Werte</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|------------------------------|--------------|----------------|--------------------|
| Wasser DT50 Tage | | | |
| Chemische Bezeichnung | | | |
| Bifenox | : 0.11 | | |
| Florasulam | : 98 - 100 | | pH 9, 25 °C |

Boden DT50 Tage
Chemische Bezeichnung

| | | | |
|------------|-------------|--|-----------------|
| Bifenox | : 8.3 | | |
| Florasulam | : 0.7 - 4.5 | | aerobic, 201 °C |

Biologischer Abbau
Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|------------------------------------|
| Bifenox | : Nicht leicht biologisch abbaubar |
| Florasulam | : Nicht leicht biologisch abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Verteilungskoeffizient: | <u>Werte</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|---------------------------------|--------------|----------------|--------------------|
| n-Octanol/Wasser Log Pow | | | |
| Chemische Bezeichnung | | | |
| Bifenox | : 3.64 | OECD 117 | 20-25 °C |
| Florasulam | : -1.22 | | pH 7 |

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Chemische Bezeichnung

| | |
|------------|-------------|
| Bifenox | : 1500 |
| Florasulam | : 0.8 - 2.2 |

12.4. Mobilität im Boden

| Adsorption/Desorption | <u>Werte</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|------------------------------|--------------|----------------|--------------------|
| Chemische Bezeichnung | | | |
| Bifenox | : 7143 | | KOC |
| Florasulam | : 4 - 54 | | KOC |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|--|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. |
| Kontaminierte Verpackung | Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein. |
| Sonstige Informationen | Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. |

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

| | |
|---|---|
| 14.1 UN/ID-Nr * | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Bifenox, Florasulam) |
| 14.3 Gefahrenklasse | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe (VG) | III |
| 14.5 Meeresschadstoff | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |

RID/ADR

| | |
|---|---|
| 14.1 UN/ID-Nr * | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Bifenox, Florasulam) |
| 14.3 Gefahrenklasse | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe (VG) | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| 14.7 Tunnelbeschränkungscode | - |

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

| | |
|---|---|
| 14.1 UN/ID-Nr * | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Bifenox, Florasulam) |
| 14.3 Gefahrenklasse | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe (VG) | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des | nicht anwendbar |

**MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code**



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| Trade name | Registration number | Registration date |
|-----------------|---------------------|-------------------|
| nicht anwendbar | nicht anwendbar | nicht anwendbar |

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Liste der Abkürzungen

- ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
- EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
- EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Process of classification evaluation in accordance with CLP regulation.

Classification of the mixture

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Classification procedure

Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts